

Unter Beachtung der Vorgaben der Stadt Chemnitz und nach SächsCoronaSchVO § 5 Absatz (2) wird die Filmwerkstatt ab 11.05.2020 wieder geöffnet.

Angebotszeiten: Montag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr und nach Absprache (auch an Wochenenden), allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter ständiger Anwesenheit einer Fachkraft nach § 11 SGB VIII.

Hygienekonzept

ProjektteilnehmerInnen wird im Eingangsbereich die Desinfektion der Hände durch die Filmwerkstatt ermöglicht. Dazu stehen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher bereit.

In allen zugänglichen Räumen wird vor Eintritt mit einem Aushang auf die hygienischen Vorsichtsmaßnahmen hingewiesen!

Eine Durchlüftung der Räume mit Frischluft wird in ausreichendem Maße gewährleistet. Sanitärräume werden nach Gebrauch desinfiziert.

Die Möglichkeit des Händewaschens besteht (mit kaltem Wasser und Seife) auf den Toiletten sowie in der Küche.

Die beiden Projekträume der Medienwerkstatt sind jeweils ca. 15 qm groß, sodass sich in jedem Raum max. drei Personen aufhalten können (2 Teilnehmer und ein Betreuer). Der Mindestabstand soll mit 1,50m streng eingehalten werden. Bei Projektzeiten, in denen am Schnittplatz oder mit der Filmtechnik gearbeitet wird, wird diese vorher und nachher desinfiziert oder es werden Einweghandschuhe getragen. Einweghandschuhe werden durch die Filmwerkstatt bereitgestellt. Ein Mundschutz wird getragen, wenn der Abstand von 1,50m nicht gewährleistet werden kann. Der Mundschutz ist von den Teilnehmern selbst mitzubringen!

Aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten ist das Projekt „Offene Medienwerkstatt“ nicht wie konzeptionell geplant uneingeschränkt durchführbar. Spontanbesuche durch viele Jugendliche sollen vermieden werden. Deshalb ist eine vorherige Terminabsprache notwendig.

Für Projekte, die außerhalb der Räumlichkeiten der Filmwerkstatt im Freien stattfinden, werden Desinfektionsmittel sowie Papiertücher vorhanden sein. Auf den Mindestabstand wird auch hier streng geachtet und eine maximale Teilnehmerzahl von sechs Personen angestrebt. Ein Mundschutz wird getragen, wenn der Abstand von 1,50m nicht gewährleistet werden kann.

Die aufgrund der Coronakrise initiierten Projekte, die derzeit noch online durchgeführt werden, werden weiterhin auch online betreut, weil sie eine größere Teilnehmerzahl gewährleisten und das Ansteckungsrisiko verhindern.

Die ProjektteilnehmerInnen sowie deren Erziehungsberechtigte werden im Vorfeld darauf hingewiesen, dass ihnen zum Zweck der Kontaktnachverfolgung (nur bei Infektion von Teilnehmern) persönliche Daten abgefragt werden. Für diese Datenabfragen wird ein gesondertes Hinweisblatt im Vorfeld des Projektes zugestellt.